



Pflichtenheft und Anforderungsprofil der Bau- und Planungskommission

1. Zusammensetzung

Die Bau- und Planungskommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern und ist ein beratendes Organ des Gemeinderates. Die Wahl wird auf Vorschlag der politischen Parteien durch den Gemeinderat vorgenommen.

Die Vorsteherin bzw. der Vorsteher der Abteilung Bau und Planung ist von Amtes wegen Mitglied der Bau- und Planungskommission. Die Leiterin bzw. der Leiter der Abteilung Bau und Planung sowie die Leiterin bzw. der Leiter Baurecht nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Das Protokoll wird in der Regel durch die Leiterin bzw. den Leiter Baurecht geführt.

Die Mitglieder sind in der Regel in der Gemeinde wohnhaft. Bei Bedarf können auch externe Fachleute beigezogen werden.

Entscheidungen der Kommission werden als Entscheidungen einer Kollegialbehörde vertreten. Zudem gilt das Kommissionsgeheimnis.

2. Präsidium

Die Bau- und Planungskommission wird von der Vorsteherin bzw. vom Vorsteher der Abteilung Bau und Planung präsiert.

3. Aufgabenbereiche

3.1 Beratung der Vorsteherin bzw. des Vorstehers der Abteilung Bau und Planung und des Gemeinderats bei der Anwendung und Weiterentwicklung der Baugesetzgebung bei wichtigen privaten und öffentlichen Bauten. Dazu zählen insbesondere:

- a) Baugesuche und Bauanfragen: Gestalterische Prüfung und Beurteilung der Einpassung
- b) Dorfkernzone (Neu-, Ersatz- und Umbauten, welche das Dorfbild nachhaltig beeinflussen): Gestalterische Prüfung und Beurteilung der Einpassung
- c) Übrige Zonen (Bauten, welche auf Grund ihrer Grösse oder ihrer Lage das Orts- oder Landschaftsbild stark beeinflussen): Information über periodischen Planungsstand.
- d) Bauten, welche den Ensembleschutz tangieren oder Bauten, die im Inventar der schützenswerten Bauten verzeichnet sind: Information über periodischen Planungsstand.
- e) Ermessensentscheide und Streitfälle gemäss § 13 BO bezüglich der Einordnung.

3.2 Informationsaustausch mit der Vorsteherin bzw. dem Vorsteher der Abteilung Bau und Planung sowie des Gemeinderats in Planungsfragen. Dazu zählen insbesondere:

- a) Bebauungspläne
- b) Baulinienpläne
- c) Änderungen von rechtsgültigen Planungsmitteln der Ortsplanung; ¹⁾
- d) Erarbeitung von Richtlinien, welche nicht in der Baugesetzgebung geregelt sind;
- e) Konsultation bei gemeindlichen Bauvorhaben.²⁾

3.3 Spezielle Aufgaben nach Auftrag des Gemeinderates (z. B. Vernehmlassungen, Reglemente etc.).

3.4 Wo nötig informieren sich die Mitglieder der Kommission vor Behandlung der Geschäfte individuell durch einen Augenschein über die örtlichen Gegebenheiten.

4. Anforderungsprofil für Mitglieder der Baukommission

- grosses Interesse an der Mitgestaltung der Gemeinde;
- bringt eigene berufliche und private Erfahrungen konstruktiv ein;
- hat beruflich einen baufachlichen, raumplanerischen oder juristischen Hintergrund;
- setzt sich mit Fragen wie Baurecht, Baugesetzgebung, Raumplanung, städtebaulichen Qualitäten usw. auseinander;
- nimmt Tendenzen in der Planung und Architektur wahr;
- stellt den gesellschaftlichen Auftrag vor eigene Anliegen;
- ist bereit für fachliche Weiterbildung;
- verpflichtet sich für regelmässige Mitarbeit in der Kommission.

5. Sitzungsrhythmus

Der zeitliche Aufwand ist abhängig von der aktuellen Bautätigkeit und Planungsvorhaben und kann somit variieren. In der Regel findet monatlich eine Sitzung statt.

Hünenberg, 22. Februar 2022

Gemeinderat Hünenberg



Renate Huwyler
Präsidentin



Guido Wetli
Schreiber